



Andreas Schäfer Gustavstr. 19 42329 Wuppertal

An die Bezirksvertretung Vohwinkel

Herrn Bezirksbürgermeister  
Heiner Fragemann

14. Juli 2009

### Antrag

#### zur Sitzung der Bezirksvertretung Vohwinkel am 19. August 2009 - Bordellbetrieb Spitzweg Str. 23 A -

Die SPD-Fraktion beantragt, die Bezirksvertretung Vohwinkel möge beschließen:

- Die Bezirksvertretung Vohwinkel fordert die Stadtverwaltung auf, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Umfeld des o.g. Bordellbetriebes einen Sperrbezirk zu erlassen, in dem sie bei der zuständigen Stelle der Landesregierung ein Verbot der Prostitution nach Art 297 EGStGB beantragt.
- Des Weiteren fordert die Bezirksvertretung Vohwinkel die Stadtverwaltung auf, umgehend zu prüfen, ob die seinerzeit erlassene Betriebsgenehmigung eingehalten wird und bei Verstößen eine sofortige Schließung erfolgen kann.

#### Begründung:

Die Bewohner der Spitzwegstraße und anliegender Straßen, sowie die Eltern der Kinder, die die Grundschule Gebhardtstraße und den Kindergarten Rubensstraße besuchen, machen auf folgende Missstände, die von dem gen. Bordellbetrieb ausgehen, aufmerksam.

- Aus dem Bordellbetrieb dringen tagsüber Beischlafgeräusche, während Kinder die Löw zwischen Rubensstr. und Spitzwegstr. als Durchgang nutzen.
- Kinder werden von interessierten Besuchern nach „...dem Weg zum Puff“ gefragt.
- Kinder wurden nach Aussagen der Eltern von Mitarbeitern des Bordellbetriebes in unflätiger Weise beschimpft.
- Von der zum Bordellbetrieb gehörenden Dachterrasse dringen einschlägige Männergespräche in die Umgebung.

Darüber hinaus fühlen sich die Nachbarn des Hauses Spitzwegstr. 23 A, durch Immissionen, die von dem Bordellbetrieb ausgehen oder von dessen Besuchern verursacht werden, massiv belästigt. Dies sind insbesondere

- Störung der Nachtruhe durch minutenlanges Motoren-laufen-lassen weit nach 22 Uhr, oftmals auch spät nach Mitternacht.
- Lärmbelästigung durch laute Musik.
- Starke Geruchs- und Lärmbelästigung durch die Abluftanlage.
- Urinieren im Hof und in der Einfahrt zur Löw.
- Nächtliches Klingeln von potentiellen Besuchern des Bordells.

Die durch diesen - mitten in einer Wohngegend liegenden - Bordellbetrieb ausgehenden ideellen Immissionen, d.h. die Immissionen, die das psychische Empfinden der Nachbarschaft, der Eltern der Schul- und Kindergartenkinder erheblich stören, lassen sich in keiner Weise beschreiben.

Mit einem Verbot der Prostitution in dem von uns gewünschten Sperrgebiet Spitzwegstr. / Rubenstr. kann der erforderliche sittliche Schutz der Schul- und Kindergartenkinder hergestellt werden und den von dem Bordellbetrieb ausgehenden, von uns beschriebenen Immissionen Einhaltung geboten werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (AZ: 1 BvR 224/07) in dem es heißt, dass die gesetzliche Grundlage der Sperrgebietverordnungen nicht zur Durchsetzung bestimmter Moralvorstellungen oder der Wahrung der allgemeinen Sittlichkeit dient. Sie sei vielmehr eine Norm zur Gefahrenabwehr und ziele darauf, Beeinträchtigungen des Allgemeinwohls zu verhindern. Die Ausweisung von Sperrbezirken könne deshalb etwa in Stadtteilen mit einem hohen Wohnanteil sowie Schulen, Kindergärten oder Kirchen gerechtfertigt sein, weil mit der Prostitution eine Belästigung der Anwohner zu befürchten sei.

Wir bitten daher dem Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

gez.

Andreas Schäfer

Georg Brodmann